



ANTRAG AUF ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN
(gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120 idgF.)

Bogen-Nr.

BITTE DIESES ANSUCHEN IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG IN DER STUDIE- UND PRÜFUNGSABTEILUNG EINREICHEN!

HIER ONLINE ODER IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Angaben zur Person

Familienname:		Vorname:		Matrikelnummer:
Geburtsdatum (TT.MM.JJJ):			Staatsbürgerschaft:	
Zustelladresse	Straße, Hausnummer:			
	PLZ:	Ort:		
E-Mail:			Telefonnummer:	

Ich beantrage die Anerkennung der umseitig angeführten Prüfung(en) für das Studium (Kennzahl)

- Die anzuerkennenden Prüfungen habe ich an der Universität/Hochschule/anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung¹

im Studium/in der Studienrichtung

im Studienjahr/in den Studienjahren abgelegt.
- Die anzuerkennenden Prüfungen habe ich an der Universität/Hochschule/anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung

im Studium/in der Studienrichtung

im Studienjahr/in den Studienjahren abgelegt.
- Die anzuerkennenden Prüfungen habe ich an der Universität/Hochschule/anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung

im Studium/in der Studienrichtung

im Studienjahr/in den Studienjahren abgelegt.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

¹ Anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtung ist eine Bildungseinrichtung, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semester durchführt, bei der die Zulassung zum Studium die allgemeine Universitätsreife (Reifeprüfung) voraussetzt und die in dem Land, in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist.

ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Matrikelnummer</i>	<i>Kennzahl (des Studiums)</i>
------------------------------	-----------------------	--------------------------------

An der					positiv abgelegt:					Mit folgender Lehrveranstaltung an der TU Wien gleichwertig				
<i>Titel der LVA/ Gegenstand</i>	<i>VO/ UE</i>	<i>ECTS/SStd.</i>	<i>Prüfungs- datum</i>	<i>Note</i>	<i>LVA-Titel</i>	<i>LVA- Nummer*)</i>	<i>ECTS/ SStd.</i>	<i>Note</i>	<i>Studiendekan/in LVA-Leiter/in</i>					

***) ACHTUNG!** Die LVA-Nummer ist jedenfalls anzuführen. Andernfalls kann die LVA in TISS und somit im Sammelzeugnis nicht angeführt werden!

Die von der/vom Antragsteller/in vorgelegten Zeugnisse für die Anerkennung von Prüfungen wurden geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung am persönlich mit dieser/diesem besprochen. Das Ergebnis wurde von der/vom Antragsteller/in zur Kenntnis genommen und keine weiteren Zeugnisse vorgelegt.

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Studiendekan/in